

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0706969 / 0002
Aktenzeichen Bericht	53.3-GC-Praxair-Sauerstofflager-UI-2015-06-26 vom 26.08.2015
Firma	Praxair Deutschland GmbH
Standort	Gennerstr. 281, 50354 Hürth
Anlage	Tanklager für Sauerstoff Nr. 9.3.1.4 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	26.06.2015
Gesamtaufwand	41,5 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	5,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
 Immissionsschutz, allgemein Mantelbogen und Begehung der Anlage,
Nachverfolgung Ergebnisse der letzten Inspektion

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Prüffrist einer Schlauchleitung für Sauerstoff geringfügig überschritten – keine Umweltauswirkungen (Mangel beseitigt am 29.06.2015)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben vom 20.08.2015
-----------------------	-----------------------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.